

Achtung, neue Postanschrift!
Attention, nouvelle adresse postale!
Attenzione, nuovo indirizzo postale!



Schweizer Fleisch-
Fachverband
Union Professionnelle
Suisse de la Viande
Unione Professionale
Svizzera della Carne

Bundesamt für Gesundheit BAG
Br-geschaeft_e_covid@bag.admin.ch

Sihlquai 255, 8005 Zürich
info@sff.ch
Tel. +41 (0)44 250 70 60
Fax +41 (0)44 250 70 61

Postanschrift/Adresse postale/Indirizzo postale:
Postfach, 8031 Zürich

Zürich, 3. Mai 2021 / SFF-ze

Antwort zur Konsultation Drei Phasen Modell

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizer Fleisch-Fachverband (SFF) ist die Branchenorganisation für die fleischverarbeitende Branche, die rund 24'000 Mitarbeitende umfasst und angesichts der Covid-19 Pandemie am 8. April 2020 vom Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) als für die Versorgung unseres Landes mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen systemrelevant eingestuft wurde (Bestätigung der Versorgungsrelevanz des BWL vom 8. April 2020). Als Branchenorganisation setzt sich der SFF für die Interessen der eigenen sowie der im vor- und nachgelagerten Branchen ein und erlaubt sich, Ihnen die nachfolgende Antwort zur Konsultation Drei Phasen Modell einzureichen.

Das Drei Phasen Modell ist eine Abkehr der Logik des gezielten Schutzes, welche im Covid-19-Gesetz festgelegt ist. Sie verlangt ein differenziertes Vorgehen, das gesundheitspolitische zusammen mit anderen Aspekten, namentlich den wirtschafts- und finanzpolitischen abwägt. Das Drei-Phasen-Modell stützt sich aber allein und einseitig auf den epidemiologischen Aspekt ab. Es verzögert dadurch die Normalisierung – welche unter der Logik des gezielten Schutzes bereits jetzt und schrittweise umgesetzt werden kann. Damit verstösst das Drei Phasen Modell der gesetzlichen Grundlage und baut die ohnehin fragile Rechtssicherheit ab.

Vorab bleibt festzuhalten, dass der SFF das Drei Phasen Modell ablehnt und die Öffnung der Gastronomie in Innenräumen, den Abbau von unsinnigen Gastronomievorschriften sowie die Stärkung des Föderalismus (weitere Öffnungen auf der kantonalen Ebene) per 1. Juni 2021 fordert.

Eine Überarbeitung der Regelung über die Reisequarantäne ist dringend notwendig. Gemäss Bundesrat wird dies mittels eines separaten Konzepts erfolgen. Die Reisequarantäne ist mindestens überall dort aufzuheben und durch eine Impf-, Test- und Tracing-Strategie zu ersetzen, wo Länder ein ähnliches Ansteckungsrisiko aufweisen. Bei Betrieben im Inland, in welchen getestet wird, ist die Quarantäne ganz auszusetzen.

1. Zur Logik des gezielten Schutzes

Gemäss den vom Parlament überwiesenen Motionen «smart restart» und dem Artikel 1 des Covid-19-Gesetzes ist die Logik des gezielten Schutzes umzusetzen. Diese erlaubt die vollständige Öffnung der heute geschlossenen Branchen und die schrittweise Normalisierung des gesellschaftlichen Zusammenlebens bei Einhaltung von Schutzkonzepten und mit der Durchführung von Tests, dem Contact Tracing, um Infektionsketten zu unterbrechen, und dem Impfprogramm.

Die Logik des gezielten Schutzes erlaubt eine Verschärfung und eine Lockerung der Massnahmen, je nach epidemiologischer Lage. Damit zwingt die Logik des gezielten Schutzes den Staat dazu, die Lage Evidenzbasiert zu verfolgen. Die wichtigste Kennzahl für ein Evidenz-basiertes Handeln ist die Spitalkapazität bzw. die Auslastung von Intensivbetten. Andere Kennzahlen sind höchstens ergänzend einzusetzen. Dabei gilt, dass so lange Intensivbetten vorhanden sind, Richtwerte zur Hospitalisierung nur sekundär sind.

Die Massnahmen, die heute gelten, entsprechen nicht dieser Logik, verletzen also das Gesetz und sind unverhältnismässig. Sie sind auch absurd: Warum ist es möglich, in Innenräumen von Hotelrestaurants zu essen, nicht aber in den Innenräumen von Restaurants ohne Hotelbetrieb. Warum konnte man noch Anfang April im Restaurant essen, ohne eine Maske zwischen den Gängen aufzusetzen und musste dann Ende April eine Maske zwischen den Gängen einsetzen? Warum wird an einem Lockdown festgehalten, wenn das Bundesamt für Gesundheit selbst zugestehen musste, dass dieser keine Gegenwehr gegen die Pandemie ist? Diese Massnahmen führen zu unnötigen und überproportional wachsenden Kosten, zur Gefährdung der Gesundheit von Personengruppen, zu sozialen Unruhen und Weiterem, weil sie einseitig ausfallen. Es gibt zudem keinen wissenschaftlichen Nachweis dafür, dass die Schliessung einzelner Branchen Ansteckungen verringert.

Diese Massnahmen verstossen gegen die gesetzlichen Grundlagen, namentlich gegen:

- Art. 1 Abs. 2bis Covid-19-Gesetz: «Der Bundesrat orientiert sich an den Grundsätzen der Subsidiarität, Wirksamkeit und der Verhältnismässigkeit. Er richtet seine Strategie auf die mildest- und kürzest-mögliche Einschränkung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens aus, indem Bund und Kantone zuvor sämtliche Möglichkeiten von Schutzkonzepten, von Test- und Impfstrategien sowie des Contact-Tracing ausschöpfen.»
- Art. 1a Covid-19-Gesetz: «Der Bundesrat legt die Kriterien und Richtwerte für Einschränkungen und Erleichterungen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens fest. Er berücksichtigt nebst der epidemiologischen Lage auch die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Konsequenzen.»
- Art. 8a Covid-19-Gesetz: «Der Bundesrat gewährt Kantonen, die eine stabile oder rückläufige epidemiologische Lage aufweisen und eine Covid-19-Teststrategie oder andere geeignete Massnahmen zur Bewältigung der Epidemie anwenden, Erleichterungen.»

2. Zum 3-Phasen-Modell des Bundesrates

Wenn schon die heutige Situation in scharfem Widerspruch zur gesetzlichen Grundlage steht, ist das Drei Phasen Modell ein eklatanter Rechtsbruch. Es ist einseitig vom Fortschreiten des Impfprogramms determiniert und lässt verschiedene Fragen zum Eintreten und Nichteintreten von Grundannahmen offen. Letztlich führt das Drei Phasen Modell zu einer unverhältnismässigen Abhängigkeit von exogenen Faktoren. Das verzögert die Normalisierung – vor allem zu Lasten der Gastronomie, der Eventbranchen sowie ihrer Zulieferer – und läuft letztlich auf eine «Sankt-Nimmerleinstag»-Strategie hinaus. Die Gesellschaft und Wirtschaft braucht Rechts- und Planungssicherheit. Mit dem Drei Phasen Modell werden beide verringert.

Zum Modell selbst sind folgende übergeordnete Anliegen oder Fragen anzubringen:

- Was sind die Folgen für das Modell, wenn seine Annahmen nicht eintreten?
- Die Lockerungsschritte, welche im Plan für Phase 2 vorgesehen sind, sind auf Phase 1 vorzuziehen; jene, welche im Plan für Phase 3 vorgesehen sind, auf Phase 2.
- Die Härtefallmassnahmen nach Covid-19-Gesetz sind zu verlängern – mindestens bis zum Abschluss der Phase 2 nach dem Plan.
- Phasen 1 und 2 sind nur theoretisch separierbar. In der Praxis werden die im Modell angesprochenen Gruppen parallel zueinander geimpft.
- Welche Rolle spielt die Logik des gezielten Schutzes in Phasen 1 und 2? Auch im Jahr 2020, als noch niemand geimpft war, hat sich die Logik bewährt – also müsste sie auch jetzt schon eine Rolle spielen, allein um Unverhältnismässigkeit und Einseitigkeit vorzubeugen. Entsprechend ist es dringend geboten, ab dem 1. Juni 2021 die Gastronomie in Innenräumen zu öffnen, unsinnige Gastronomievorschriften abzubauen sowie den Föderalismus (weitere Öffnungen auf der kantonalen Ebene) zu stärken.

- Die für Phase 1 und 2 vorgegebenen Richtwerte sind tendenziös und wissenschaftlich nicht abgesichert – sie erwecken den Eindruck, willkürlich gesetzt zu sein. Der SFF verlangt den Fokus der Richtwerte auf die Spitalkapazitäten und die Auslastung der Intensivbetten. Dabei gilt, dass so lange Intensivbetten vorhanden sind, Richtwerte zur Hospitalisierung nur sekundär sind.
- In Phasen 1 und 2 ist ein «Covid-free-Nachweis» als Zugangskriterium zu inländischen Orten, Hotels, Restaurants unter anderem (selektiver Zugang) abzulehnen, denn die Schutzkonzepte reichen absolut aus.
- Zu Phase 3: Was ist Normalität? Sie kann nur das Wegfallen aller (!) Massnahmen und die Aufhebung der besonderen Lage bedeuten.

3. Folgerungen

- Der SFF lehnt das Drei Phasen Modell als einseitig und unverhältnismässig ab. Es verlängert den Lockdown und geht damit zu Lasten namentlich der Gastronomie- und Eventbranche sowie ihrer Zulieferer. Es verstösst gegen das Covid-19-Gesetz. Die Umsetzung des Modells ist erheblich von seinen Annahmen abhängig und seine Annahmen sind alles andere als klar.
- Mit der Logik des gezielten Schutzes wird eine an die epidemiologische Lage angepasste schrittweise Normalisierung bereits ab heute ermöglicht. Deshalb verlangt der SFF die Öffnung der Gastronomie in Innenräumen, den Abbau von unsinnigen Gastronomievorschriften sowie die Stärkung des Föderalismus (weitere Öffnungen auf der kantonalen Ebene) per 1. Juni 2021.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Einschätzung.

Mit freundlichen Grüssen

Schweizer Fleisch-Fachverband

Der Präsident



Dr. Ivo Bischofberger
alt Ständerat

Der Direktor



Dr. Ruedi Hadorn